



Whitepaper

**Rundschreiben zur 5. MaRisk-Novelle:
Stärkung der Risikokultur in Banken**

**Endfassung der 5. MaRisk-Novelle zeigt erheblichen
Handlungsbedarf für betroffene Institute**

Disclaimer

Die Inhalte der folgenden Seiten wurden von ORO mit größter Sorgfalt angefertigt. ORO übernimmt jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber ORO, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern vonseiten OROs kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. ORO behält sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen und/oder zu löschen. Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung von ORO ist untersagt.

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary	4
2. Neuerungen der 5. MaRisk-Novelle	5
3. Auswirkungen für betroffene Institute	12
4. Unser Lösungsansatz - MaRisk Quick-Check	19
5. Ihr Nutzen - Vorteile durch bewährten Ansatz.....	20
6. Severn/ORO Services – Ihre Partner im Risikomanagement	21
7. Ansprechpartner	22

1. Management Summary

Die letzte Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (4. MaRisk-Novelle vom 14.12.2012) brachte u.a. Neuregelungen zum Risikocontrolling und zu einer Compliance-Funktion sowie geänderte Anforderungen an Risikoprozesse und das Liquiditätsrisikomanagement mit sich.

Die BaFin veröffentlichte am **27. Oktober 2017**, über eineinhalb Jahre nach Erscheinen der Konsultation, die endgültige Fassung des neuen MaRisk-Rundschreibens (**5. MaRisk-Novelle**).

Ziel der erweiterten Anforderungen der MaRisk ist eine **Stärkung der Unternehmens- und Risikokultur** in Instituten. Die Neufassung stellt umfassende Anforderungen hinsichtlich der **Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung** (AT 3), **Auslagerungen** (AT 9) und der **Internen Revision** (BT 2) sowie der neu eingeführten Module des Risikomanagements bezüglich **Risikodatenaggregation** (AT 4.3.4) und **Risikoberichterstattung** (BT 3) an Kreditinstitute.

Einzelne Neuanforderungen gelten lediglich für **systemrelevante Institute** (vgl. § 10f KWG für global systemrelevante Institute und § 10g KWG für anderweitig systemrelevante Institute). Dazu zählen u.a. Vorgaben zur Risikodatenaggregation oder auch Regelungen zur Compliance-Funktion.

Im Rahmen der Umsetzung der Neuregelungen verweist die BaFin bei einigen Regelungen verstärkt auf die **Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips**, in Abhängigkeit von der Institutsgröße sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten. Damit werden **kleineren Instituten Ermessensspielräume** eingeräumt.

Abbildung 1
Übersicht der
wesentlichen
Neuerungen aus
der 5. MaRisk-
Novelle

BCBS 239, FSB "Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture", SRM-AnpG Referentenentwurf

5. MaRisk Novelle			
Risikodaten-aggregation	Risikobericht-erstattung	Auslagerung	Interne Revision
<ul style="list-style-type: none"> Vollständige und verlässliche Generierung von Risikodaten Auswertung von Risikodaten nach verschiedenen Kriterien Überwachung der Datenqualität Plausibilisierung der Risikodaten anhand anderer Informationen Prüfung und Dokumentation manueller Eingriffe 	<ul style="list-style-type: none"> Generierung von ad hoc Risikoinformationen Adressatengerechte Aufbereitung von Risikoinformationen Quartalsmäßige Bericht-erstattung an die Geschäftsleitung Risikoberichterstattung an das Aufsichtsorgan Erweiterung der Risikoberichte um Maßnahmen zur Risikoreduktion 	<ul style="list-style-type: none"> Risikoanalyse nach gruppenübergreifenden Kriterien Risikokonzentrationen aus Sub-Auslagerungen Zentrale/s Auslagerungs-management und -funktion Auslagerungen von Steuerungs- und Kontrollbereichen Erweiterte Risikosteuerungs- und Informationspflichten 	<ul style="list-style-type: none"> Quartalsbericht an GL und Aufsichtsorgan Erweiterte Anforderungen an die Prüfungsplanung und -durchführung Analyse des Risikopotenzials von Aktivitäten und Prozessen Prüfung der Manipulationsanfälligkeit von Prozessen Harmonisierung von Prüfungsansätzen in der Gruppe

Durch die Neuregelungen resultiert für die betroffenen Institute **erheblicher Handlungsbedarf** in nahezu **allen wesentlichen Bankbereichen**. Um schnell und zuverlässig einen **transparenten Überblick** über den **erforderlichen Anpassungsbedarf** aus der 5. MaRisk-Novelle zu erhalten, bieten Severn/ORO Services mit dem **MaRisk Quick-Check** einen **strukturierten und praxiserprobten Lösungsansatz**. Severn/ORO Services kombinieren dabei fachliche Risikomanagement-Expertise und methodische Erfahrung – nachgewiesen in zahlreichen Projekten für renommierte Banken.

2. Neuerungen der 5. MaRisk-Novelle

Aufgrund zahlreicher **Umsetzungs- und Regulierungsstandards auf nationaler und internationaler Ebene** war eine erneute Überarbeitung der MaRisk erforderlich. Auslöser hierfür waren diverse Regulierungsinitiativen, z.B.:

- ▶ Anforderungen des Basler Ausschusses zur **Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung (BCBS 239)**;
- ▶ Internationale Diskussionen zur Unternehmens- und Risikokultur (z.B. aus der **FSB "Guidance on Supervisory Interaction with Financial Institutions on Risk Culture"**, April 2014 sowie aus einschlägigen Publikationen der EBA, wie zuletzt den **"Guidelines on common procedures and methodologies for the SREP"**, Dezember 2014);
- ▶ Veröffentlichung des **"Single Resolution Mechanism-Anpassungsgesetzes"** ("SRM-AnpG") durch das BMF im März 2015.

Die modulare Struktur der MaRisk wurde erweitert, bestehende Vorgaben konkretisiert und neue Anforderungen aufgenommen:

Modul MaRisk	Erweiterte bzw. neue Anforderung
AT 3 Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortung der Geschäftsleitung für das Gesamtrisikomanagement – Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen institutsinternen und gruppenübergreifenden Risikokultur – Einrichtung angemessener Kontroll- und Überwachungsprozesse durch die Geschäftsleitung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
AT 4.1 Risikotragfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen der Einrichtung von Prozessen zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit finden die Ziele der Fortführung des Instituts und des Gläubigerschutzes vor ökonomischen Verlusten besondere Berücksichtigung
AT 4.3.1 Internes Kontrollsystem Aufbau- und Ablauforganisation	<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung von angemessenen Übergangsfristen beim Wechsel von Mitarbeitern der Handels- und Marktbereiche in nachgelagerte Bereiche und Kontrollbereiche (Selbstprüfungsverbot) – Vergabe von Berechtigungen (u.a. IT-Berechtigungen) und Kompetenzen beruhend auf dem Sparsamkeitsgrundsatz (Need-to-know-Prinzip) sowie zeitnahe Anpassung bei Änderungen – Berechtigungen und sonstige Kompetenzen gilt es anlassbezogen zu überprüfen (Fristen je nach Bedeutung von Prozessen sowie der Schutzbedarfs-Einstufung von IT-Berechtigungen)
AT 4.3.2 Internes Kontrollsystem Risikosteuerungs- und -controllingprozesse	<ul style="list-style-type: none"> – Angemessene Abbildung von Intragruppenanforderungen in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen – Regelmäßige Prüfung ggf. Anpassung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung bei geänderten Bedingungen – Die Prüfung umfasst die Plausibilisierung der ermittelten Ergebnisse und der zugrunde liegenden Daten

7. Ansprechpartner



Norman Nehls
Severn Consultancy GmbH
Partner

Diplom-Betriebswirt
Certified Project Manager (GPM)

T +49 (0)69 / 950 900-18
M +49 (0)175 / 27 22 621
E Norman.Nehls@Severn.de

Norman Nehls ist Partner der Severn Consultancy GmbH, Frankfurt und verantwortet komplexe Projekte, u.a. zur Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und Vorgaben im Risiko- und Compliance-Management für Banken.

Herr Nehls verfügt über 10 Jahre Erfahrung im Change-Management sowie im Risiko- und Compliance-Management und der Wertpapierabwicklung. Seitdem unterstützt er zahlreiche renommierte Banken und Spezialinstitute, u.a. bei der Analyse von Risikomanagement-Prozessen und Umsetzung der MaRisk-Vorgaben.



Dr. Martin Rohmann
ORO Services GmbH
Geschäftsführer

Diplom-Ökonom

T +49 (0)69 / 950 900-21
M +49 (0)152 / 090 89 686
E Martin.Rohmann@oro-services.de

Dr. Martin Rohmann ist Geschäftsführer und Gesellschafter der ORO Services GmbH, einer Tochtergesellschaft von Severn Consultancy. ORO Services unterstützt Banken bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen.

Dr. Rohmann verfügt über mehr als 25 Jahre Senior-Management-Erfahrung im Risikocontrolling international tätiger Banken, zuletzt als Group Head of Strategic Risk Management / Managing Director der Erste Group Bank AG. Seine Schwerpunkte liegen im Regulatory Risk Management sowie in der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Basel III/CRDIV, Aufbau ICAAP, Stresstesting, MaRisk, Marktrisiko/interne Modelle, Operationelles Risiko (AMA) und Liquiditätsrisiko).



- _ Die ORO Services GmbH („Outsourced Regulatory Office“) wurde mit dem Ziel gegründet, mit einem neuen innovativen Ansatz Banken bei der Bewältigung regulatorischer Anforderungen zu unterstützen.
- _ Das Kernprodukt von ORO Services GmbH ist **Regupedia** – Das Informationsportal für Bankenregulierung
- _ ORO verfügt über ein eigenes Expertenteam mit langjähriger Erfahrung im Risikomanagement, in der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, in den Themenstellungen Compliance und Geldwäsche sowie im Management komplexer Großprojekte.

_ Autoren:

Norman Nehls | Partner bei Severn Consultancy GmbH

Tim Klippstein | Consultant bei Severn Consultancy GmbH

ORO Services GmbH
Hansa Haus, Berner Straße 74
60437 Frankfurt am Main
T +49 (0)69 / 950 900-0
F +49 (0)69 / 950 900-50
Redaktion@oro-services.de
www.regupedia.de

_ Stand: Oktober 2017

